

NEUE ERKENNTNISSE, NEUE FRAGEN

Hörgeräte im Ausland deutlich günstiger!

Unser Artikel vom Vorjahr 2015 „Hörgeräte für ein halbes Auto oder Die Grundversorgung ohne Zuzahlung“ hat grosse Wellen geschlagen. Es erreichen uns immer wieder Anfragen, wie man zu günstigeren Hörgeräten kommt. Der Erfahrungsbericht eines Betroffenen, die deutlich günstigeren Hörhilfsmittel im benachbartem Ausland zu kaufen, veranlasst zunehmend mehr aktive Betroffene, sich Vergleichsangebote aus dem Ausland einzuholen. Die Ergebnisse sind durchwachsen. ► HEARLEAKS

[...] Ich trage ein Probe-Hörgerät der Marke Phonak XYZ. Dieses Modell wurde mir um 1.028,94 Euro angeboten. Über das Internet habe ich entdeckt, dass dieses Gerät in Deutschland zum 0,00 Euro Tarif verkauft wird. Warum ist das Gerät in Wien so teuer? [...]

[...] Preisvergleiche Oticon XYZ. In Graz 3.407,00 Euro. In Deutschland 2.390,00 Euro. Preise sind mit MwSt. und gelten für ein Gerät! In der USA wird das Geräte Paar um ca. 3.700 US\$ verkauft!

Es ist befremdlich, dass sich die Preise für Hörgeräte nicht der Entwicklung auf dem Elektronik – Sektor anpassen. So sind unsere Smart Telefone viel komplexer und doch preislich von obigen Zahlen weit entfernt! Ist die Schwerhörigkeit wirklich nur eine Luxus – Krankheit? [...]

[...] Die Anschaffung von Hörgeräten (Kosten ca. 6.000 Euro Fa. XXX (Anm. der Redaktion: sehr bekannte Akustikerkette) finde ich sehr belastend. [...]

[...] Meine Recherchen hat ergeben, dass die gleichen Hörgeräte sowohl im Ausland als auch über Internet – Kauf deutlich günstiger (ca. 30%) zu haben sind. [...]

[...] Hörgerät Siemens YYY mit Anpassung durch den Akustiker:

Fa. in Graz: 2.680,80 Euro

Fa. in Deutschland: 1.990,- Euro

Fa. in Slowenien 1.560,- Euro

Internet Deutschland 1.353,- Euro

Alle Preise sind mit MwSt. ohne Tarifbeitrag der Kasse! Die Preisunterschiede sind wahrlich gewaltig! [...]

Ein Betroffener hat daher kurzerhand seine Hörgeräte im benachbartem Ausland eingekauft und dies seiner Krankenkassa BVA eingereicht zwecks anteilige Kostenübernahme aus der gesetzlichen Grundversorgung. Die Antwort ließ seine Zornesröte im Gesicht steigen:

Chzupe der gesetzlichen Krankenversicherung BVA (Beamtenversicherungsanstalt):

[...] Grundlage für die Versorgung mit Hörgeräten ist der Gesamtvertrag, der mit Wirksamkeit vom 1.10.2002 zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag legt die Grundsätze der Hörgeräteversorgung, auch der Anspruchsberechtigten der BVA fest. Eine nach diesen Richtlinien erfolgte Hörgeräteanpassung kann jedoch im Ausland nicht nachvollzogen bzw. im Internet gewährleistet werden, weshalb in solchen Fällen eine Kostenbeteiligung der BVA nicht möglich ist. [...]

Die oberösterreichische Gebietskrankenkasse OÖGKK schreibt ganz anders:

[...] Es gelten die gleichen Regelungen wie bei einem Bezug in Österreich. Wenn die Indikationen vorliegen und die Verordnung durch einen Facharzt erfolgte, können die Geräte auch in Deutschland bzw. im Ausland bezogen werden! [...]

Man muss nun wissen:

Wie die BVA gehört auch die OÖGKK zum Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Darin befinden sich aktuell 22 (!) Sozialversicherungsträger. Also muss die Leistung für alle Versicherte innerhalb dieses Sozialversicherungsträgerverbandes gleich sein!

Das Ausland scheint tabu zu sein, denn die BVA sieht dies scheinbar gänzlich anders. Anders kann man ihr unqualifiziertes Verhalten nicht klassifizieren.

Du armes, armes Österreich! Wir bleiben am Ball und werden weiter berichten. Der Versicherte aus der BVA wird voraussichtlich einen Rechtsanwalt einschalten.